

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld • Herforder Straße 67 • 33602 Bielefeld

Gegen Postzustellungsurkunde

Herrn
Stephan Epp
Hagebuttenweg 22

33689 Bielefeld

Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bielefeld

651 II 5200 (660)

28.05.25

✉ Ihre Ansprechperson:
Infrastruktur

Team 651
Herr Gates
Herforder Str. 67

📞 Telefon
(0521) 55617-0

✉ Unterlagen digital einreichen
www.jobcenter.digital

✉ Postanschrift
Herforder Straße 67
33602 Bielefeld

🌐 Internet
jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de

🏡 Unser Haus ist geöffnet:

Mo, Di, Mi	08:30 - 15:00 Uhr
Do	13:00 - 17:00 Uhr
Fr	08:30 - 12:00 Uhr

🏡 Die Öffnungszeiten der Jugendberufsagentur sind:

Mo, Di, Mi	09:00 - 16:00 Uhr
Do	13:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr

Erteilung eines erweiterten Hausverbots

Sehr geehrter Herr Epp,

gegen Sie ergeht folgender Bescheid:

1. Aufgrund des von Ihnen wiederholt gezeigten Verhaltens erteile ich Ihnen hiermit ein erweitertes

Hausverbot

für alle Standorte des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld.

Das Hausverbot gilt bis **31.05.26**. Entscheidend für den festgelegten Zeitraum ist Ihre Handlungsweise, die in ihrer Art im Verhältnis zu anderen Vorfällen im Jobcenter erheblich und schwerwiegend ist.

2. Zugleich ordne ich die sofortige Vollziehung dieses Bescheids gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) an. Ein Betreten der Dienstgebäude des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld ist Ihnen damit strikt untersagt. Ihre Klage gegen diesen Bescheid hat entgegen § 80 Absatz 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Mit Bescheid vom 31.03.2025 erteilte ich Ihnen bereits ein einjähriges Hausverbot für sämtliche Liegenschaften des Jobcenters Bielefeld. Grundlage war Ihr inakzeptables Sozialverhalten gegenüber meinen Mitarbeitenden.

Das Hausverbot missachtend, betraten Sie jedoch am 22.05.25 und mehrfach am 26.05.25 - ohne vorherige Genehmigung - die Dienstgebäude des Jobcenters Bielefeld. Aus meiner Sicht wird deutlich, dass die beabsichtigte Warnfunktion die ein Hausverbot u.a. haben soll, zu keiner Veränderung Ihres Verhaltens geführt hat. Ihr unangemessenes Sozialverhalten gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für mich weiterhin nicht tolerierbar.